

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 12.09.12 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1 Wohngebiet „Östliche Altstadt“ für die Flurstücke 462/3 und 461/0 beschlossen.

Gotha, den 08.02.13 (Siegel) Kreuch Oberbürgermeister

2. Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 12.09.12 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1 Wohngebiet „Östliche Altstadt“ für die Flurstücke 462/3 und 461/0 einschließlich Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gotha, den 08.02.13 (Siegel) Kreuch Oberbürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.09.12 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gotha, den 08.02.13 (Siegel) Kreuch Oberbürgermeister

4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1 Wohngebiet „Östliche Altstadt“ für die Flurstücke 462/3 und 461/0 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.10.12 bis 09.11.12 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist am 27.09.12 im Rathauskurier Nr. bekannt gemacht worden.

Gotha, den 08.02.13 (Siegel) Kreuch Oberbürgermeister

5. Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 30.01.13 die vorgebrachten Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gotha, den 08.02.13 (Siegel) Kreuch Oberbürgermeister

6. Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 30.01.13 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1 Wohngebiet „Östliche Altstadt“ für die Flurstücke 462/3 und 461/0 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde in gleicher Sitzung gebilligt.

Gotha, den 08.02.13 (Siegel) Kreuch Oberbürgermeister

7. Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen, innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 23.09.12 übereinstimmen. Eine örtliche Überprüfung des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden.

07. FEB. 2013 Datum Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Gotha (Siegel)

8. Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes werden bekundet. Die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom 12.09.12 wird hiermit ausgefertigt.

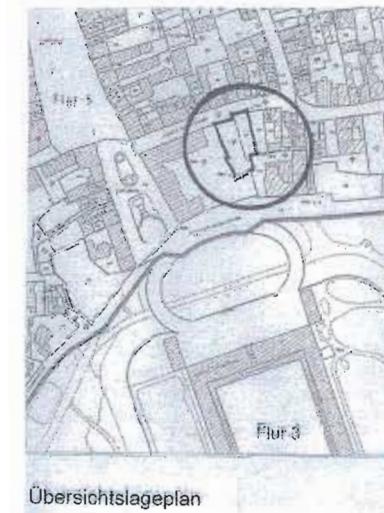
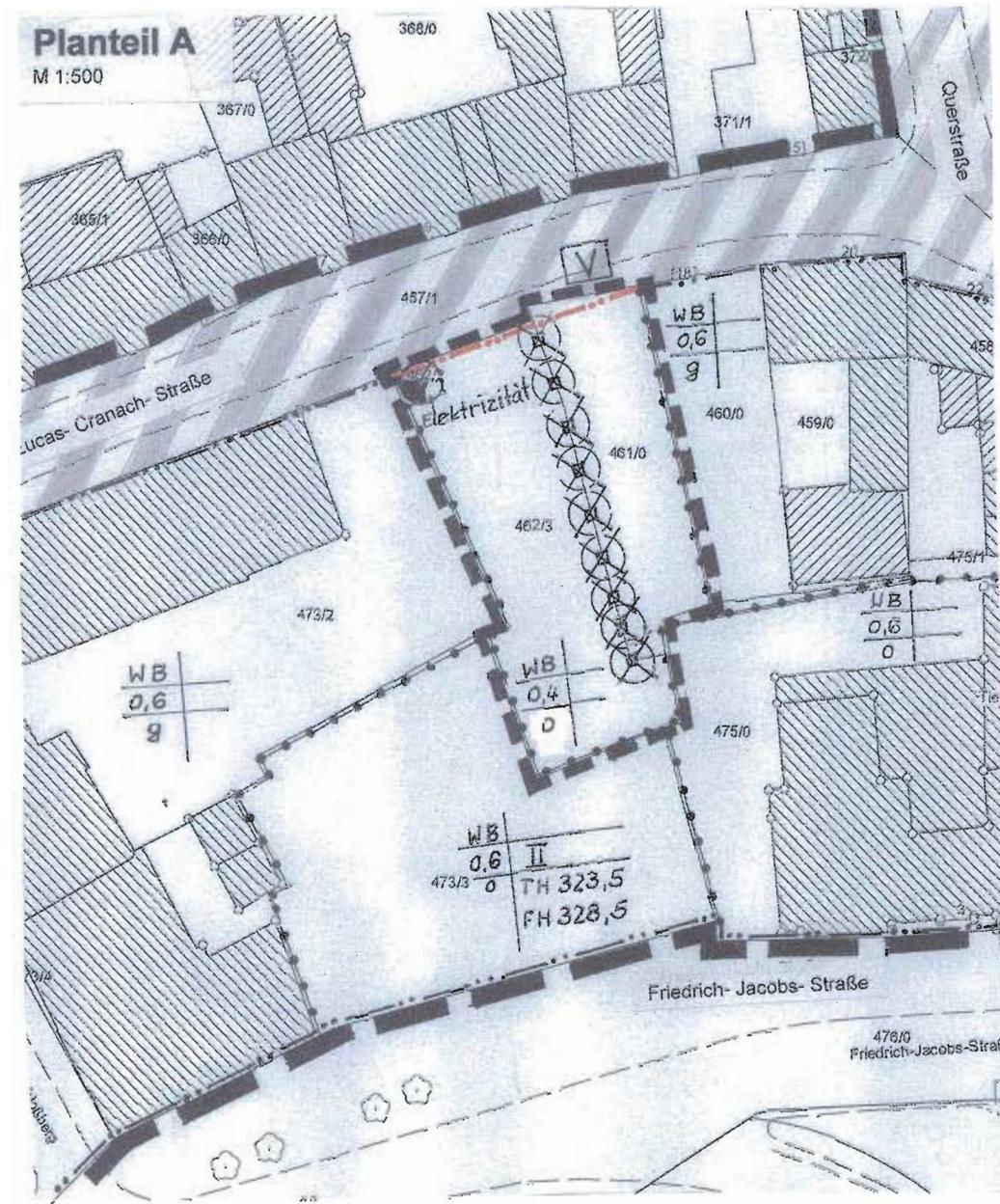
Gotha, den (Siegel) Kreuch Oberbürgermeister

9. Die Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Öffnungszeiten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Rathauskurier Nr. ortstüblich bekannt gemacht worden.

Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Gotha, den (Siegel) Kreuch Oberbürgermeister

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 8.1 Wohngebiet „östliche Altstadt“, Flurstücke 462/3 und 461/0



- Planzeichen
- Geltungsbereich 1. Änderung
 - zu fällende Bäume
 - offene Bauweise

Textteil B

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 8.1 „Östliche Altstadt“ vom 29.10.2000 wird die textliche Festsetzung Nr. 16 „Baumschutz“ wie folgt geändert:

Der Passus „Der Erhalt der mit einem gesonderten Planzeichen ausgewiesenen Bäume auf den Flurstücken 462/3 und 461/0 hat Vorrang vor der Bebauung. Ist der Erhalt der Bäume nicht mehr zu gewährleisten, so sind auf den genannten Flurstücken vorrangig Ausgleichsmaßnahmen zu realisieren.“ entfällt.

Weiterhin wird in der Planzeichenerklärung für die Flurstücke 462/3 und 461/0 das Planzeichen „Besonderer Baumbestand“ für ungültig erklärt. Dafür wird das Planzeichen „zu fällende Bäume“ ergänzt. Die 13 erforderlichen Ersatzpflanzungen gem. Baumschutzsatzung der Stadt Gotha für die zu fällenden Bäume werden im Mönchspark, Gemarkung Gotha, Flur 34, Flurstück 127/ 14 umgesetzt. Die Artenauswahl und die Pflanzqualität werden vor Beginn der Pflanzung mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Statt der geschlossenen Bebauung wird eine offene Bauweise festgesetzt.

Vor- und Rücksprünge von der Baulinie für Erker, Hauseingänge und Fassadenteile sind bis zu 60 cm zulässig.

Alle anderen textlichen Festsetzungen und Planzeichen des Bebauungsplanes haben weiterhin Bestand.

Stand Dezember 2012



Stadtentwicklungsamt

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 8.1 Wohngebiet „Östliche Altstadt“ Flurstücke 462/3 und 461/0

Kreuch Oberbürgermeister

Siegel